

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Kleine Chronik von Durlach

ein Beitrag zur Kunde deutscher Städte und Sitten

Erster Theil

Gehres, Sigmund Friedrich

Karlsruhe, 1824

Woher denn eigentlich in Durlach etc. das Sprichwort komme: "das ist Wein zum Bekennen."

[urn:nbn:de:bsz:31-2982](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-2982)

berger, Kasselberger, Kaufener und der sogenannte Markgräfler.

Im Domänenverwaltungs-Gebäude daselbst haben übrigens der jederzeitige Verrechner der herrschaftlichen Gefälle, so wie auch der Hofkieser, und zwar in zwei verschiedenen Abtheilungen, jeder den nöthigen Raum zur Wohnung für sich und seine Familie.

Woher denn eigentlich in Durlach zc. das Sprichwort komme: „das ist Wein zum Bekennen.“

Vor ungefähr 40 Jahren ward von auswärts her ein gewisser Missethäter nach Carlsruhe gefänglich eingeliefert, und dann auf das sogenannte Linkenheimer Thor daselbst in engere Verwahrung gebracht.

Lange Zeit saß nun dieser dort als Arrestant, ohne daß jedoch die gegen ihn niedergesetzte Untersuchungs-Kommission, aller angewandten Mühe ungeachtet, nur im Geringssten einen Laut von Bekenntniß, in Ansehung jener ihm angeschuldigten begangenen Verbrechen von Ihm herauslocken konnte, indem er alles ihm Vorgehaltene bei jedesmaligem Verhöre sehr hartnäckig läugnete.

Dies erfuhr nun zufälliger Weise ein nur eine kleine Meile von Carlsruhe damals wohnender Landgeistlicher, dem diese Nachricht zu seinem vorgehabten Endzweck sehr willkommen war. Er entwarf daher sogleich an sein ihm vorgesetztes Konsistorium in Carlsruhe einen Bericht, worin er unter Bezug auf jene Arrestanten-Geschichte, zugleich

die Anzeige damit verband, daß er gegenwärtig ein sehr sicheres und untrügliches Mittel besitze, wodurch, wenn solches bei jenem Arrestanten angewandt würde, derselbe sogleich zum Gedändniß gebracht werden könnte. Er sey daher bereit, jenes Mittel auf etwaiges Verlangen ohne Aufschub anzuzeigen, und solches zu einem in Carlsruhe vielleicht gutfindenden Gebrauche davon, ohne Rückhalt mitzutheilen.

Gedachtes Konsistorium gab hierauf unverzüglich der gegen den Inquisiten niedergesetzten Criminal-Untersuchungs-Kommission eine dienstfreundliche Notiz davon. Darüber hoch erfreut, ersuchte gedachte Kommission augenblicklich erwähntes Konsistorium, diesen Landgeistlichen dazu anzuweisen, am nächsten Verhörtage dieses Arrestanten mit seinem Arkanum bei genannter Kommission sich einzufinden.

Der Landgeistliche erschien an dem ihm hiezu festgesetzten Termin vor den Schranken der damaligen Untersuchungs-Kommission.

Letztere befragte ihn, worin sein vorgeblich besitzendes Mittel eigentlich bestehe, den längst schon in Carlsruhe sitzenden, seine begangenen Verbrechen standhaft läugnenden Inquisiten bekennen zu machen, worauf denn der Landgeistliche ganz gelassen und mit trockenen Worten erwiderte:

„Man dürfe diesem hartnäckig läugnenden Arrestanten von jenem Besoldungswein, den er vor acht Tagen in der Hoffellerei zu Durlach gefaßt habe, nur ein einziges Glas voll zu trinken geben, worauf derselbe auf der Stelle bekennen müßte!“ und, indem er dieß sagte, zog er zugleich auch eine zu aller Vorsorge mit sich genommene Boutheille jenes sauren Besoldungsweins, als eine Probe davon, aus seiner Tasche.

Ueber diese ganz unerwartete lakonische Antwort jenes Landgeistlichen entstand, wie leicht zu denken, ein allgemeines lautes Gelächter, indem die Kommission sehr leicht errathen konnte, was derselbe mit jenem, auf sein Besoldungs-Guthaben gefassten Wein eigentlich habe sagen wollen.

Kaum war der damalige Herr Markgraf Carl Friedrich von diesem Vorfalle, der in der Residenzstadt Carlsruhe nachher manches Lachen erregte, hinlänglich unterrichtet, als er sogleich ernstlichen Befehl gab: „daß dem Landgeistlichen, gegen Rückgabe des auf sein Besoldungs-Guthaben erhaltenen Quantums sauren Weins, ein anderes dafür, und zwar von guter genießbarer Qualität von der Durlacher Hofkellerei ohne Verzug abgegeben, und dadurch dieser auf eine so komische Art aufgetretene stille Kläger auf einmal für immer klaglos gestellt werden solle.“

Von eben dieser Geschichte leitet sich nun das in der Zeitfolge zu Durlach und dessen Umgegend entstandene bis jetzt noch übliche Sprichwort her, wornach man bei jeder Gelegenheit, wo irgend einem je eine Flasche schlechten Weins aufgetischt wird, gemeinlich davon zu sagen pflegt:

„Das ist Wein zum Bekennen.“

Gegenwärtiger Zustand Durlachs, insonderheit dessen Handel und Fabriken.

Durlach war vor Alters ein sehr wichtiger und haltbarer Ort und für eine Festung gehalten, indem es unterhalb desselben die Pfingz umfließt, an den Anhöhen aber mit tiefen und breiten Gräben,